

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

91 (13.11.1833)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 91. 13. Nov. 1833.

I. Bekanntmachung.

Die 13. Gewinnziehung von dem Großherzoglich Badischen Anlehen zu 5 Millionen Gulden des Jahres 1820 betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. stattgehabten Serienziehungen diejenigen 2700 Partialloose des Goll- und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche planmäßig an der Gewinnziehung pro 1833 Theil nehmen, so wird

Samstag den 30. November d. J. Morgens 8 Uhr, diese Ziehung selbst, im landständischen Gebäude dahier unter Leitung der Großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe den 6. November 1833.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich bewogen gefunden, den Pfarrer Friedrich Kochenburger zu Reilingen auf die erledigte Pfarrei Eichelbach zu versetzen; hiedurch ist erstgenannte Pfarrei, Dekanats Oberbeidelsberg, mit einem dermaligen ungefähren Ertrage von 614 fl. 47 kr. worauf noch 143 fl. Prozeßkosten haften, welche in Jahreszielen mit einem jedesmaligen Betrage von 20 fl. heimzuzahlen sind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Jakob Weimer zu Waldstetten, auf die kathol. Pfarrei Richen, Amts Ep-

pingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist die katholische Pfarrei Waldstetten, Amts Waldürn, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 500 fl. in Geld, Zehnten und Güterertrag, worauf dermalen ein in 8 Jahrsterminen abzuzahlendes Schuldenkapital von 48 fl. 3 kr., welches sich noch auf etwa 20 fl. erhöhen dürfte, ruhet, erledigt worden.

Die Kompetenten um die letztgenannte Pfarrei haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das am 30. September d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Krauß zu Leidenstadt ist die evangl. Pfarrei Leidenstadt, Dekanats Adelsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 463 fl. 19 kr. in Erledigung ge-

kommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronats Herrschaft den Grundherren von Gemmingen zu melden.

(1) Die durch den Tod des Schullehrers Nist erledigte Schule zu Scherzheim, ist dem bisherigen Schullehrer Christian Fleck zu Hölshausen übertragen, und auf die hierdurch erledigte bisherige Schulstelle zu Hölshausen der bisherige Schullehrer Karl August Schäfer von Weissenstein versetzt worden; hierdurch ist letztgenannte Schulstelle, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 226 fl. 8 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Der erledigte katholische Filiationsschuldienst zu Wagen Schwend, Amts Eberbach, ist dem Schullehrer Peter Schäfer übertragen, und dadurch der katholische Filiationsschuldienst zu Dumbach, Amts Buchen, mit einem heiländigen Jahresertragnisse von 145 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Fürstlich Leiningerischen Standesherrschaft als Patron noch Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Versetzung des Lehrers Fidel Krämer zu Zastler auf den erledigten Schuldienst zu Eibach, Landamts Freiburg, ist der katholische Filiationsschuldienst zu Zastler, Pfarrei Oberried, im vorgenannten Landamtsbezirk, mit einem Jahresertrag von 118 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschritt zu melden.

(1) Der erledigte katholische Filiationsschuldienst und Meßnerdienst zu Reuberg (Pfarrei Erzingen, Amts Zestetten) mit einem jährlichen Ertrage von 114 fl. wird mit dem Bemerkten wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden haben.

(1) Der erledigte kathol. Filiationsschuldienst in Schwelbösen, Landamts Freiburg ist dem Lehrer Karl Aman übertragen, und dadurch der Schul- und Meßnerdienst in Grünlingen, Amts Billingen, mit einem jährlichen Ertrag

von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um letztgenannten Dienst haben sich bei der Seckreisregierung zu melden.

(1) Nachträglich zum Ausschreiben der Pfarrei Ebnet, Landamts Freiburg, wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrei außer der angezeigten Kriegsschuld von 325 fl. 3¼ kr. noch eine weitere an die Gemeinde Mengen zu zahlende Schuld von 24 fl. 57¼ kr. hafte, weswegen das zwölfsjährige Provisorium um ein Jahr verlängert wird.

III. Diensta n d r i c h t e n.

(1) Seine Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Schullehrer. Seminar. Direktors in Rastatt dem bisherigen Schulrath und Direktor des Schullehrerseminars in Arau: Philipp Nabholz von Billingen zu übertragen.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Mathä Ehle zu Boll, Amts Mößkirch, auf den Schuldienst zu Eßlingen, Amts Möhringen, und des Schullehrers Johann Georg Reuz zu Eßlingen auf den Schuldienst zu Boll, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Balteröweil, Amts Zestetten, ist dem Schulkandidaten Andreas Frank von Hochhausen übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Massecurators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Des Bürgers, Tagelöhners und Erzgräbers Kaver Frei von Beerwangen, auf Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(1) Des Rothgerbers Jakob Herzog von Staufeu, gegenwärtig als Gerbergesell zu Oberweiler in Arbeit stehend, auf Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Martin Müller und Balthasar Seele von Steinstadt wollen in die Schweiz auswandern; zur Nichtigstellung ihrer Schulden ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. November d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; wobei deren Gläubiger um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als sonst ohne Rücksicht hierauf den Auswandernden der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird. Müllheim den 6. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

(1) Alle jene, welche auf das in 458 ff. bestehende Vermögen der ohne Rücklassung bekannter gesetzlicher Erben verstorbenen Anastasia Thoma von Menzenschwand-Hinterdorf Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von heute anzurechnen, dahier anzumelden, und geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben diese Verlassenschafts Sache beendet werden würde.

St. Blasien den 8. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

V. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Aufruf an Menschenfreunde.

(1) Der vermögenslose Joseph Metzger von Oberhausen, der bisher durch einen kleinen Holzhandel kümmerlich den Unterhalt für sich und seine Familie erworben, erkrankte kürzlich

im Rhein, gerade als er aus dem Elsaß nach Hause kehren wollte.

Er hinterließ eine blödsinnige Wittwe und sechs größtentheils noch unmündige Kinder; sonst aber nichts was ihnen fernern Unterhalt, oder Mittel zu ihrer Erziehung darböthe.

Das Unglück ist aber doppelt hart.

Die hohe Kreisregierung hat in Berücksichtigung dieses unbeschreiblichen Elendes die Bewilligung ertheilt, uns für diese unglückliche Familie an edle Menschenfreunde zu wenden, und sie um Unterstützung bitten zu dürfen.

Die Wohlthätigkeit die sich in ähnlichen Fällen schon so oft erprobt, ist die Hoffnung und der Trost der Unglücklichen.

Die Großherzoglichen Aemter werden nun ergeblich ersucht, Sammlungen in den Gemeinden gefällig anzuordnen und uns sodann die milden Gaben für deren zweckmäßige Verwendung wir sorgen, auch seiner Zeit hierüber öffentliche Rechnung ablegen werden, zuzusenden.

Kenzingen den 4. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

Die Redaktion des Anzeigeblasses des Obertheinkreises zu Freiburg wird mit Vergnügen zu obigen Zweck eingehende milde Beiträge in Empfang nehmen, und selbige dem Großherzoglichen Bezirksamt Kenzingen übermachen. Bekanntmachung.

(1) Christian Reichenbach von Kohlenbach wurde wegen Verdachts eines Gelddiebstahls arretirt, und anher in Verhaft gebracht; man hat bei ihm eine Summe Geld in großen Thalern bestehend gefunden, daher derjenige, welcher solches verlohren, aufgefordert wird, sein Recht zu diesem Geld und seine Verdachtsgründe gegen den Christian Reichenbach unverzüglich hier nachzuweisen.

Waldkirch den 9. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y e r.

Die Berichtigung der Pfandbücher in Schutterthal.

(1) Das Pfandgericht hat den Antrag zur Ausstreichung der in dem unten folgenden Verzeichniß angezeigten Pfandbuchs-Einträge

gestellt, weil die Obligationen — größtentheils mit Zahlungs-Bescheinigung versehen — in den Händen der Schuldner sich befinden. Da jedoch die urkundliche Einwilligung der Gläubiger zur Tilgung wegen ihres erfolgten Ablebens oder der etwaigen Cessionarien, da sie unbekannt sind, nicht erhoben werden kann, so werden diejenigen, welche noch Ansprüche

zu machen haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem sonst die Schuld als bezahlt angenommen und die Verfügung zum Strich gegeben wird.

Laub den 31. Oktober 1833.

Großherzogliches Oberamt.

R ü t t l i n g e r.

Pfundbuchs		Datum der Urkunde	Namen der Schuldner.	Namen der Gläubiger	Capital-Betrag	
Nro.	Fol.				fl.	kr
56	17	20 August 1821	Anton Spothelfer	H. Oberamtmann Schmidt in Seelbach	351	—
67	20	12. Sept. 1821	Anton Himmelsbach	Derselbe	210	—
70	21	20. August 1821	Anton Mosmann	dto.	55	49
81	24	eod.	Bernhard Moser, Wittwe	dto.	122	—
98	30	eod.	Andreas Schuldis	dto.	120	—
108	33	eod.	Franz Joseph Wölfe	dto.	47	38
132	44	eod.	Kaver Beck	dto.	840	—
194	62	24. Jan. 1826	Johann Fehrenbacher	dto.	180	—
27	8	20. August 1821	Joseph Bögele	dto.	47	38
136	42	eod.	Lorenz Herr	dto.	575	—
184	59	20. Sept. 1829	Georg Schwörer	Herr Secretär Rudolph Schmidt daselbst	200	—
118	36	20. August 1821	Anton Metzger	Fräulein Christine George in Weinheim	168	—

Verzeichnet Schutterthal den 23. Juli 1833.

Durch die Prüfungs-Commission.

Warnung.

(1) Das Publikum wird aufmerksam gemacht, daß falsche Münzen als Fac Simile der Badischen Hundertkreuzerstücke von Silber im Umlauf sind. Diese falsche Münze hat auf dem Revers des Stückes neben der gewöhnlichen Umschrift Ludwig Großherzog von Baden, die Jahreszahl 1830, auf dem Avers das Badische Wappen und die Umschrift einen Thaler zu 100 Kreuzer im Kronenthalersfuß. Der Rand ist äußerst plumy gearbeitet, das Gepräge undeutlich und ebenfalls in Vergleichung mit den ächten Thalerstücken übel geraten, verwischt und nirgends scharf gezeichnet. Das Metall scheint bloß Blei zu seyn, so, daß nur im Gedräng des Jahrmarktes möglich war, diesen Thaler als ächt anzuneh-

men, und sich daher sonst die Erkennung leicht ergiebt.

Müllheim den 21. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Aufforderung.

(1) Im Jahr 1817 nahmen die Michael Steinle'sche Ehefrau und deren Kinder von Norstagen von einer gewissen Maria Helmerin von Freiburg ein Kapital von 100 fl. auf, jedes Jahr auf den 15. Mai zu 6 Prozent verzinslich, wofür die Schuldner unterm 9. März desselben Jahrs eine Obligation auf 2 Viertel Matten in den Niedermatten neben Johann Mörder von Oberambringen und Anton Zimmermann von Unterambringen, Kirchofer Gemarkung, geschätzt zu 200 fl.

einlegten. Diese Schuld gieng später auf Johann Michael Steinle von Norsingen über. Die Forderung aber soll nach der Angabe des Schuldners von der ursprünglichen Gläubigerin an den verstorbenen Kronenwirth Tritscheler von Staufen vermittelt Cession übergegangen seyn.

Da nun aber die fragliche Obligation verloren gegangen, und zugleich der Aufenthalt der ursprünglichen Gläubigerin oder deren Rechtsnachfolger bisher nicht ausgemittelt werden konnte, und Schuldner mittelst Bezahlung an den Cessionar der Kronenwirth Tritscheler'schen Verlassenschaft, Joseph Kahn von Sulzburg die verpfändeten Güter frei machen will, so wird anmit besagte Maria Helmerin oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, durch Vorweisung der ausgestellten Obligation ihre Rechte auf besagte Forderung um so gewisser binnen 8 Wochen geltend zu machen, als man widrigenfalls annehmen würde, die jetzige Forderung des Joseph Kahn sey die nämliche, wofür die fragliche Obligation ausgestellt wurde, und somit Michael Steinle gegen Bezahlung an Joseph Kahn für berechtigt erklärt werden würde, das fragliche Untersandsrecht streichen zu lassen.

Staufen den 26. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e o.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger der alt Wilhelm Hug'schen Wittve, Maria Anna geborene Wagemann von Endingen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden anmit von der Santsmasse ausgeschlossen.

B. K. W.

Kenzingen den 5. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
R i e g e l

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation in der Sants des Friedrich Hafner von Wambach ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schoepfheim den 27. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der stattgehabten Schuldenliquidation in der Sants des verstorbenen Schreiner Johann Georg Brüderlin von Schoepfheim nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schoepfheim den 26. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

S a u e r.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger des Thomas Buchner von Todtnau, welche in der heute stattgehabten Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderungs- und Vorzugsrechte nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 4. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Vakantes Stipendium.

(1) Durch Austritt eines Stipendiaten ist eines der Defan Freiischen Stipendien im Betrag von jährlichen 62 fl. 30 kr. vakant geworden.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die allenfalligen Bewerber sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle unter Vorlegung legaler Sitten-, Studien- und Vermögenszeugnisse darum anzumelden haben.

Säckingen den 26. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. B e i n z i e r l.

Anzeige.

(1) Ich zeige dem rechtsuchenden Publikum hiermit an, daß ich zur Ausübung des mir kürzlich für gerichtliche Angelegenheiten und Administrativsachen verliehenen Schriftverfassungsrechts den hiesigen Ort als Wohnsiß gewählt habe.

Mühlheim den 6. November 1833.

v. K o r t e k, Rechtspraktikant.

VI. F a h n d u n g.

(1) Fuhrmann Friedrich Ebum, vulgo Rothmantel, von Pforzheim, dessen Signalement unten folgt, welcher wegen Verwundung des Schuhmachers Rüste von hier, welche

den Tod des letztern zur Folge hatte, dahier in Untersuchung stand, ist heute während des Verhörs ausgerissen, und derselbe konnte der Nachsetzung ungeachtet nicht wieder be- gefangen werden.

Die Behörden werden daher ersucht auf den Friedrich Thum zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Pforzheim den 5. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S i g n a l e m e n t
des Friedrich Thum.

38 Jahre alt, Größe 5' 8", Statur schlank, Gesichtsforn länglich, Gesichtsfarbe gesund, Nase groß und etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Haare schwarzbraun, Bart schwach, Kinn rund, hat ein Grübchen in einer der Wangen, trägt einen blautuchernen Ueberrock, und eine schwarz manchesterne Kappe mit einem Pelzbrehm.

VII. Landesverweisung.

(1) Christian Kramer von Stragberg, aus dem Fürstenthum Sigmaringen, welcher wegen dritten Diebstahls durch Hofgerichtlichem Erkenntnis zu einer zweijährigen gemeinen Zuchthausstrafe, und nachheriger Landesverweisung verurtheilt wurde, wird morgen früh aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, über die Grenze transportirt, und hierdurch die ausgesprochene Landesverweisung gegen ihn vollzogen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 35 Jahr alt, 5' 6" groß, starker Statur, vollkommenen Gesicht, gesunder Farbe, hat schwarze Haare u. Augenbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn und schwarzen Bart; am Zeigefinger der rechten Hand fehlt ihm das vordere Gelenk, und am rechten Arm steht der Gelenkknöchel der Hand bedeutend vor; er ist katholischer Religion, ledigen Standes, und ohne Profession.

K l e i d u n g.

Bei seiner Entlassung trägt derselbe 1 alten runden Filzhut, 1 schwarzen manchesterne

Fanter, kurze Lederhosen, eine blau tuchene Weste, ein roth und gelb gefärbtes baumwollenes Halstuch, ein reißten Hemd, wollene Strümpfe und Stiefel.

Freiburg den 5. November 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

L a n g

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

S o l z - V e r s t e i g e r u n g.

(1) Aus den Kirchhofer Domänenwaldungen werden

Freitag den 22. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,

37 Stück tannene Säglöße,

62 — tannenes Spaltholz,

68 — Bauholz und

7 — erlenes Ruzholz

versteigert, wozu man sich zu Ehrenstetten im Löwen versammelt.

Freiburg den 9. November 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. D r a i s.

W a l d - V e r k a u f.

(1) Im Revier Zhringen werden von den Großh. Forstdomains folgende Waldböden in öffentlicher Versteigerung zu Eigenthum in Abtheilungen von 1 bis 3 Morgen verkauft, und zwar

Montags den 25. November d. J.
im Bickensoler Bann 15 Morgen
im Zhringer Bann die Holzack 40 "
Dienstags und Mittwoch den 26. und
27. November d. J.,

im Zhringer Bann der Amelisenbuck 36 Morg.
" " der Gagenhard 151 "
" Die Verhandlung beginnt jeden Tag Mor-
gens halb 10 Uhr.

Der Versammlungsort ist am 25. November auf der Holzack, am 26. und 27. November im Mählethal.

Bis dahin können auf Verlangen die Pläne und Versteigerungs-Bedingungen bei Revierförster von Seibened eingesehen werden.

Emmendingen und Kiechlinsbergen den 8.
November 1833.

Großherzogliches Forstamt und Verrechnung.
v. B l i t t e r s d o r f f. F e l d e r.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den Freiamter Domainen - Waldungen des Reviers Ebenenbach, werden bis Dienstag den 19. November d. J., Morgens 10 Uhr, circa 120 Klafter gemischtes Prügelholz, 2000 Stück tannene Hopfen- und Leiter-Stangen,

4 Loos Reißig

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist beim Hof des Mathias Gerber im untern Vorhof, wohin das meiste Holz zu Thal geschlitten ist.

Emmendingen den 8. November 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den Domainen - Waldungen des Reviers Ettenheimmünster, im Heidenkeller, werden bis

Donnerstag den 21. November d. J.

Morgens halb 10 Uhr,

200 Stamm tanneses Säg- und Bauholz, bis

Freitag den 22. Nov. d. J.,

Morgens halb 10 Uhr,

120 Stamm tanneses Säg- und Bauholz, ohngefähr

50 Klafter Tannenholz,

5 Loos Reißig

öffentlich versteigert.

Emmendingen den 8. November 1833.

Großherzogliches Forstamt
v. Bittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 20 und Donnerstag den 21. November d. J., in der Frühe 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Schafteckwald, St. Peterer Forst:

circa 50 Stück ganze Sägtannen,

„ 300 — tannene Säglöße,

„ 150 — buchene Nutzholzlöße,

„ 25 — Bauholz

loosweis und auch zu arößern Parthien öffentlich an die Meißbietenden versteigert werden.

Der Anfang dieser Versteigerung und die

Zusammenkunft der Steigerungsliebhaber ist oben auf der Höhe im Schlag bei No. 1. Sollte aber schlechte Witterung eintreten, so wird die Versteigerung im Hirschen zu St. Peter abgehalten. Wer indessen nähere Einsicht des Holzes nehmen, oder sonstige Auskunft darüber haben will, hat sich an die herrschaftl. Reviersförsterei daselbst zu wenden. Waldkirch den 2. November 1833.

Großherzogliches Forstamt.

Montanus.

Liegenschafts- u. Fahrniß-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Maurers Anton Wörner von Waltershofen, werden

Montag den 25. November d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeinde- wirtshause;

eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Garten, dann

ungefähr $4\frac{1}{2}$ Viertel Acker,

„ $2\frac{3}{4}$ „ Matten,

„ 2 „ Aeben,

„ $\frac{1}{2}$ „ Garten,

öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, und können beim Bürgermeister in Waltershofen eingesehen werden; übrigens erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht seyn wird.

Am darauf folgenden

Dienstag den 26. November d. J.,

Mittags 1 Uhr, werden ebendasselbst die Fahrnisse des Obgenannten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 4. November 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Steinmez.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Schmidts Anton Herbitreit von Au, werden nachstehende Liegenschaften, als:

1) eine Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst einer abgeforderten Schmiede und dem dazu bestimmten Handwerksgeräth, als: Ambos, Horn und Blasbalg, im Anschlag ad 1506 fl.

- 2) ohngefähr 1 Viertel Gras, und
Obstgarten beim Haus im An-
gebot von 166 fl.
- 3) 1 Viertel Acker auf dem grünen
Platz im Angebot von 65 "
- 4) ohngefähr 1 Fauchert Acker am
Schloßberg im Angebot von 305 "
- Dienstags den 26. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeinde-
haus einer weitem und letzten Versteigerung
mit dem Anfügen ausgesetzt, daß bei einem
sich ergebenden Mehrerlös sogleich der end-
gültige Zuschlag erfolge.
- Freiburg den 2. November 1833.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Steinmez.

Versteigerung.

(1) Die auf Montag den 4. November d. J.
im Wege des Gerichtszugriffs zur Versteigerung
ausgeschriebene Haus und Güter der Stuben-
wirth Rutsch'schen Eheleute in Mündingen
werden, da sich bei dieser Versteigerung keine
Liebhaber eingefunden haben,
Montag den 25. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dem Stubenwirths-
hause daselbst einer nochmaligen öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt, und ausdrücklich
bestimmt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt,
auch wenn der Schatzungspreis nicht erreicht
wird.

Emmendingen den 7. November 1833.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gottreu.

Wein-Versteigerung

(1) Von unterzogener Stelle werden bei-
gesetzte Weine 1833r Gewächses, gegen baare
Bezahlung bei der Abfassung öffentlich ver-
steigert, und zwar:

Mittwoch den 20. November d. J.
Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen
Verwaltungsbureau

Grenzacher rother	1 Ohm 4 Stützen
weißer	35 —

sobann

an gedachtem Tage Nachmittags um 2 Uhr,
zu Stetten
weißer Wein 39 Ohm;
wozu die Kaufliebhaber andurch eingeladen
werden.
Lörrach den 6. November 1833.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Bittmann.

Wein-Versteigerung.

(1) Die Gemeinden Dottingen und Ball-
rechten lassen am
Montag den 25. November d. J.
Vormittags 9 Uhr, im Storchenwirthshaus
zu Ballrechten
30 Ohm diesjährigen Zehntwein,
gegen baare Bezahlung bei der Abfassung
öffentlich versteigern.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu
höflich eingeladen, und die löblichen Bürger-
meisterämter ersucht, dieses gehörig bekannt
machen zu wollen.
Dottingen und Ballrechten den 4. Nov. 1833.
Kiefer, Bürgermeister.
Willin, Bürgermeister.

Versteigerung.

(1) Herr Handelsmann Finkenstein von
Vorsheim, läßt
Donnerstag den 28. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, folgende daber gelegene
Baulichkeiten im hiesigen Adlerwirthshause
einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.
Eine einstöckige Behausung, sammt Scheuer
und Stallung, Schorf, Waschhaus, Wein-
trotte, nebst einen 1 $\frac{1}{2}$ großen Kraut-, Gras-
und Baumgarten.
Diese Realitäten sind vermög ihrer Lage
und Beschaffenheit sowohl zur Betreibung der
Landwirthschaft, als auch zur Führung eines
andern Gewerbes geeignet.
Mengen den 9. November 1833.
Aus Auftrag.
Sugel, Lehrer.

Hiezu eine Beilage.